

AZ: -66- schm/je

Drucksache Nr.: 0786/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2005	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Öffentliche Straßen- und Wegebeleuchtung
der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Nach Auswertung der gutachterlichen Stellungnahme zu alternativen Optimierungskonzepten der Beleuchtung wird von einem Betreiberwechsel abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadt Neumünster ist derzeit Eigentümer der kompletten Beleuchtungsanlagen (ca. 8.152 Brennstellen) inkl. eines eigenständigen Stromnetzes für die Beleuchtung (ca. 500 km Länge) und der zugehörigen Schalteinrichtungen (300 Stück). Die Stadt organisiert den Betrieb der Beleuchtung selbst.

Anlagenneu-, Erneuerungs- und Veränderungsbauten werden von der Stadt über den Haushalt finanziert und organisiert, geplant und technisch betreut.

Die öffentliche Beleuchtung ist Teil der kommunalen Pflichtaufgaben der Straßen- und Wegesicherung. Darüber hinaus dient die Beleuchtung der Präsentation des kommunalen Lebensraumes. Sie trägt somit zum Lebensgefühl der Bürger und Besucher einer Kommune bei.

Die Anlagen der Straßen- und Wegebeleuchtung sind in der BRD vielfach im Eigentum der jeweiligen Kommune oder kommunaleigenen Energieversorger. Dazu besteht aber trotz der Pflichtaufgabe keine Verpflichtung.

Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen beauftragte ein Gutachten die Entwicklungsmöglichkeiten und die Eigentums- und Betreiberkonstellationen für die Stadt Neumünster zu analysieren, um aus diesen Ist-Konstellationen die bestmögliche machbare Zukunftslösung zu ermitteln.

Das Gutachten wurde von Herrn Alfred Münch, Dipl.- Ing. / geschäftsführender Gesellschafter der Firma ISC InfraStruktur Consulting GmbH , Lindberghstraße 7 82178 Puchheim/ München erstellt.

Die zu überprüfenden Rahmenbedingungen sollen untersucht werden, um für die Stadt Neumünster den optimalen Weg für die operative Aufgabe Beleuchtung zu finden.

Folgende Leistungen sind denkbar:

- a) in Eigenerledigung aller anfallenden Beleuchtungsaufgaben
- b) in kompletter Übertragung auf einem Betreiberpartner
- c) oder als Mix dieser Lösungen.

Die Ausgangslage einer Kommune bestimmt hierbei die Optimierungspotentiale. Je schlechter die aktuelle Kostenposition, desto höher ist das Potential möglicher Optimierung.

Die Ausgangslage in der Stadt Neumünster:

Die Struktur der Leuchtmittel

Leuchtstoffröhren: 1.066 Stück

HQL-Lampen: 1.536 Stück

NAV-Lampen: 5.550 Stück

Die Altersstruktur der Maste

> 40 Jahre	446 Stück	ca. 5,7 %
> 35 Jahre	724 Stück	ca. 8,9 %
> 30 Jahre	1.886 Stück	ca. 23,1 %
> 25 Jahre	1.185 Stück	ca. 14,5 %
> 20 Jahre	848 Stück	ca. 10,4 %
> 15 Jahre	559 Stück	ca. 6,9 %
> 10 Jahre	1.001 Stück	ca. 12,3 %
> 5 Jahre	1.009 Stück	ca. 12,4 %
< 5 Jahre	474 Stück	ca. 5,8 %

Das Haushalts-Ergebnis betrug für den technischen Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung:

<u>Jahr</u>	<u>Euro brutto</u>
2002 Ist	210.603
2003 Ist	211.249
2004 Ist	167.036
2005 geplant:	154.000

Diese Werte umfassen alle Aufgaben des Verwaltungshaushaltes für Wartung und Instandhaltung, z. B. Material- und Dienstleistungskosten für Lampentausch, Inspektionen der Brennstellen, Standsicherheitsprüfungen der Brennstellen, Neu-Anstriche von Masten, von der Stadt zu tragende Kosten für Schäden mit unbekanntem Verursachern, Verschleiß, wie z. B. Leuchtenkoffertausch wegen Erreichung des Nutzungsendes u. ä.

Das Haushaltsergebnis betrug für den Energieaufwand der öffentlichen Beleuchtung:

<u>Jahr</u>	<u>Euro brutto</u>
2002 Ist	346.398,48
2003 Ist	362.545,90
2004 Ist	376.586,26

Das Haushaltsergebnis betrug für Baumaßnahmen (Neuerschließung und Erweiterung, Veränderung, wie z. B. Umsetzungen, Umrüstungen im Altbestand, Erneuerungen nach Erreichung des techn. Lebensendes von Anlagenteilen) an der öffentlichen Beleuchtung:

<u>Jahr</u>	<u>Euro brutto</u>
2002 Ist	102.300
2003 Ist	102.300
2004 Ist	0
2005 geplant:	70.000 (für Erneuerungsmaßnahmen)

Die Ergebnisse aus der Analyse der Ausgangswerte können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Optimierungspotential im Bereich Energiekosten

Beurteilt wurde hier der Energiepreis und die Energiemenge.

Der mit dem SWN vertraglich geregelte Energiepreis für die Straßenbeleuchtung ist sehr günstig und die Abrechnungsmethode über einen Brennkalendarer sowie die installierte Leistung präzise und Aufwand sparend.

Der Parameter Energiemenge muss für die Stadt Neumünster näher untersucht werden, da der Verbrauch hier über den Durchschnitt liegt.

Nach gutachterlicher Stellungnahme müssen hier Untersuchungen nach Dichte der Brennstellen, Wattage der Leuchtmittel und Brenndauer der Beleuchtung erfolgen.

Es scheint hier ein Dimensionierungsaspekt vorzuliegen. Untersuchungen hierzu erfolgen zurzeit im Fachdienst Tiefbau und Grünflächen.

Im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen wird geprüft, ob der Einsatz von Regelgeräten sinnvoll ist, der es dann ermöglicht die Spannung runter zu fahren. Die Technologie zu immer geringeren Wattzahlen ist auf einen Stand, der es ermöglicht, in den nächsten Jahren ständig Reduzierungen im Stromverbrauch zu erzielen.

2. Optimierungspotential im Bereich der Wartung und Entstörung

Die Wartung der Beleuchtungsanlagen und deren Entstörung dienen dem unterbrechungsarmen Betrieb während der gewollten Betriebszeiten, Die Betriebszeiten, die Brenndauer liegen in der Stadt Neumünster mit 4.158 Stunden im Jahr im Bundesdurchschnitt im oberen Bereich. Über evtl. mögliche Dämmerzeitregulierungen lassen sich Kosten sparen. Ab Oktober 2005 wurde die Dämmerzeitenregulierung zu Gunsten des Energiesparens verändert.

Nach Aussage des Gutachtens liegt die Stadt Neumünster bei dem technischen Betrieb einer Beleuchtungsanlage kostenmäßig gut.

Das gewählte Wartungs- und Instandhaltungskonzept mit Turnustausch der Leuchtmittel und gebündelter Dunkelstands beseitigung und die durch öffentliche Ausschreibung erreichten wirtschaftlichen Einheitspreise für die fremdvergebene technische Dienstleistung sind optimale Vorgehensweisen.

Optimierungsmöglichkeiten liegen hier im Bereich der Materialkosten, die aber nur durch größere Mengeneinkäufe reduziert werden könnten.

3. Optimierungseffekte aus alternativen Betreibermodellen

Veräußerung der Beleuchtungsanlagen und Bezug von „Licht“

- Die Übergabe des Beleuchtungsanlagen-Eigentums an einem Betreiber und der Einkauf von Licht bei diesem in Verbindung mit einem langfristigen Betreibervertrag könnte unter Umständen zu wirtschaftlichen Effekten bei der Stromsteuer führen. Die Voraussetzungen dafür sind bisher rechtlich in der Bundesrepublik nicht endgültig geklärt.
- Im Bereich der Stromkosten würde die Stadt Neumünster bei Beauftragung an einem fremden Betreiber voraussichtlich nur geringe Einsparungen erzielen können, da der SWN-Preis bereits sehr gut ist.
- Die Personal- bzw. Managementkosten der Stadt Neumünster können zu den jetzigen nicht reduziert werden, da für die Definition der Qualitätsregeln sowie deren Kontrolle und für die regelmäßige Überwachung der Vertragsbedingungen

- ebenfalls Personalkosten entstehen.
- Da die Wartungs- und Unterhaltungskosten in der Stadt Neumünster sehr wirtschaftlich sind, sind die Einsparungsmöglichkeiten beim Verkauf an einen Betreiber nicht vorhanden.
 - Bei einem Verkauf der Beleuchtungsanlagen an einen Betreiber und Lichtspezialisten beträgt der einmalige erzielbare Erlös ca. 0,8 bis 1,6 Mio. Euro. Je nach Kaufpreis müsste die Stadt Neumünster 60 – 120tsd € jährlich für Abschreibung und Verzinsung an den Betreiber zahlen.
Ein sinnvoller Vertragszeitraum für einen Betreiber liegt zwischen 15 – 20 Jahren. Würde ein Vertrag zum regulären Ende nicht fortgeführt werden, müsste die Stadt Neumünster die Beleuchtungsanlagen zum dann ermittelten Wert wieder erwerben.

Das Gutachten beurteilt die Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungsanlagen der Stadt Neumünster im Vergleich zu anderen Kommunen als gut bis sehr gut.

Anlage - Tabelle als Auszug aus dem Gutachten.

Es zeigt klar Entwicklungsmöglichkeiten und Einsparungspotentiale, die von der Stadt selbst weiter bearbeitet werden können. Unter Betrachtung aller Aspekte wird von einem Verkauf an einen Betreiber abgesehen.

Die Stadt hätte außer des Vorteils des Erhalts eines einmaligen Verkaufserlöses annähernd die gleichen Zahlungen in der Größenordnung von ca. 600.000,00 € im Jahr zu leisten.

Nach Aussagen des Gutachters findet ein anderer Betreiber kaum Möglichkeiten unter den Kostenaufwendungen der Stadt zu bleiben.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Tabelle